



Diana Stöcker  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordnete des Wahlkreises  
Lörrach-Müllheim  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030-227-71624  
E-Mail: [diana.stoecker@bundestag.de](mailto:diana.stoecker@bundestag.de)  
[www.diana-stoecker.de](http://www.diana-stoecker.de)

8. August 2023

**Alle Rentnerinnen und Rentner sollten Energiepreispauschale bekommen /**

***Keine Auszahlung für Deutsche mit Rente aus der Schweiz / Stöcker schreibt an Bundesminister Heil /***

Diana Stöcker (CDU), direkt gewählte Abgeordnete im Wahlkreis Lörrach-Müllheim, setzt sich dafür ein, dass alle Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale erhalten. Aktuell wird deutschen Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente aus der Schweiz beziehen, die Energiepreispauschale nicht ausbezahlt, obwohl Bezieherinnen und Bezieher vergleichbarer Leistungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Energiepreispauschale erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben und hier unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese Situation unter anderem damit begründet, dass mangels individualisierter Daten, die eine Anspruchsprüfung ermöglichen würden, kein Anspruch auf Auszahlung der Energiepreispauschale bestehe.

Folgen Sie mir auch auf den Social-Media-Kanälen:  
Facebook <https://www.facebook.com/stoeckerdiana> und  
Instagram <https://www.instagram.com/stoecker.diana>

Pressemitteilung



Diana Stöcker  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordnete des Wahlkreises  
Lörrach-Müllheim  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030-227-71624  
E-Mail: [diana.stoecker@bundestag.de](mailto:diana.stoecker@bundestag.de)  
[www.diana-stoecker.de](http://www.diana-stoecker.de)

Diana Stöcker: „Die Begründung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist enttäuschend. Die betroffenen Rentnerinnen und Rentner, die sich an mich gewandt haben, empfinden diese Situation als Diskriminierung.“

Gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner bekommen auch die Bezieherinnen und Bezieher vergleichbarer Leistungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten die einmalige Energiepreispauschale nicht automatisiert, sondern müssen einen gesonderten Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Bochum stellen. Dieser Antrag auf nachträgliche Auszahlung der Energiepauschale dient der Sammlung individualisierter Daten und der Feststellung, ob ggf. weitere Leistungen in Deutschland bezogen werden.

Stöcker: „Es erschließt sich also nicht, weshalb ein solcher Antrag nicht auch für Rentnerinnen und Rentner, die in Deutschland steuerpflichtige Renten aus der Schweiz erhalten, möglich sein sollte. Durch die mit der Schweiz geschlossenen bilateralen Abkommen, die es Personen mit einer Rente aus der Schweiz erlauben, diese auch bei Wohnsitz in Deutschland zu beziehen und zu versteuern, ergibt sich für diese Personen de facto dieselbe Situation wie für Beziehende, die Renten aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erhalten.“

Stöcker hat sich in einem Brief direkt an Bundesminister Hubertus Heil gewandt und um Unterstützung zur Lösung des Problems gebeten.

Folgen Sie mir auch auf den Social-Media-Kanälen:  
Facebook <https://www.facebook.com/stoeckerdiana> und  
Instagram <https://www.instagram.com/stoecker.diana>

# Pressemitteilung